

Anmerkungen des **Naturschutzbeirates** zum Thema

Solarenergie in Lübeck - Orientierungsrahmen zur Ansiedlung großer Freiflächenanlagen (Zwischenbericht) VO/2023/12854

Bauausschuss 18.03. TOP 5.4 ; **USO 19.03. TOP 4.1**

Der **Naturschutzbeirat** begrüßt die Erarbeitung des Orientierungsrahmens als wichtigen Schritt zur nachhaltigen Strukturierung der PV-Freiflächenplanung in der Hansestadt Lübeck.

1.

Allerdings **fehlt in der dargestellten Planung der entscheidende Aspekt des biologischen Klimaschutzes fast vollständig**. Stattdessen wird nahezu ausschließlich auf Aspekte des Ausbaus erneuerbarer Energien Bezug genommen. Der Zwischenbericht weist dazu auf Seite 6 u.a. auf den Artikel 20a des Grundgesetzes hin, der sich gerade vorrangig auf den Schutz der Lebensgrundlagen und damit insbesondere auch auf den biologischen Klimaschutz bezieht.

Insoweit weist der Naturschutzbeirat darauf hin, dass der biologische Klimaschutz mit dem Naturschutz zumindest im gleichen Maße im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, wie die die CO²-bezogenen Maßnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien (technischer Klimaschutz).

Bei der Auswahl und Eignungsbewertung der in Lübeck für die Freiflächen-PV nutzbaren Flächen sind die Aspekte des biologischen Klimaschutzes im vollen Umfang umfassend zu berücksichtigen. Dies gilt im besonderen Maße für alle Flächen, die nicht direkt privilegiert (ab Kategorie 2) sind, wobei der Artenschutz stets grundsätzlich zu beachten ist.

Der Beirat bittet dringend, den Aspekt des biologischen Klimaschutzes bei der weiteren Entwicklung des Orientierungsrahmens umfassend und nachhaltig zu berücksichtigen.

2.

Zudem regt der Naturschutzbeirat dringend an, für alle theoretisch geeigneten Flächen, die eine weitere planerische Abwägung zulassen (alle Kategorien unterhalb der vollprivilegierten Flächen der Kategorie 1) eine **Konzentrationsflächenplanung** in Anlehnung an BauGB §35 Abs. 3 **durchzuführen und in den Flächennutzungsplan zu übernehmen**.

Dies ermöglicht der Stadt eine qualifizierte und nachhaltige Steuerung der Freiflächen-PV-Entwicklung im Stadtgebiet, die sowohl den konkreten Bedarf als auch die Aspekte des Naturschutzes, der Erholung und der landschaftlichen Gestaltung der Flächen im Interesse der Bürger ermöglicht. Diese Steuerung ermöglicht es gleichfalls, in den konkreten Bedarf die erheblichen Flächen rechnerisch einzubeziehen, die auf und an Gebäuden sowie über Fahrzeug-Parkflächen für die PV genutzt werden können.

Darüber hinaus erspart dieses klare, bewährte Verfahren viel unnötigen Planungsaufwand und trägt deutlich zur Verwaltungsvereinfachung bei.

Der Naturschutzbeirat bittet, diese bestehenden Möglichkeiten umfassend auszuschöpfen um dem überragenden öffentlichen Interesse der Bürger und Bürgerinnen am Schutz der Lebensgrundlagen und der in vielfältiger Hinsicht wertvollen Flächen im Stadtgebiet nachhaltig Rechnung zu tragen.

Der Naturschutzbeirat ist sehr gerne bereit, an der Erarbeitung der in 1. u. 2. genannten Grundlagen mitzuwirken.